

Zürich lenkt ein im Steuerstreit mit Startups

Die Finanzdirektion entlastet Jungunternehmer bei der Vermögenssteuer – per sofort

Erst im März hat Zürich seine Steuerpolitik für Startup-Inhaber gelockert; den Betroffenen war das aber nicht genug. Nach anhaltender Kritik krebst der Kanton nun zurück.

ANDRÉ MÜLLER

Einige Zürcher Investoren und Startup-Gründer zahlen ab sofort weniger Vermögenssteuern. Die Finanzdirektion gab am Dienstag bekannt, dass sie Startups künftig nach Substanz- statt Verkaufswert einschätzen wird. «Jetzt bieten wir Startups gleiche Steuerbedingungen wie die anderen Kantone», sagte Finanzdirektor Ernst Stocker (svp.) an einer Medienkonferenz. «Und wenn wir bei den Steuern gleichauf sind, stehen wir in der Gesamtrechnung besser da.»

Um den Wert eines Startups zu berechnen, hatte die Steuerverwaltung zuvor den Betrag herangezogen, den frühe Investoren für einen Firmenanteil bezahlten. Das machte die Startups auf einen Schlag enorm wertvoll, auch wenn sie bis dahin noch nichts verkauft hatten. Einige Jungunternehmer hatten deswegen sehr hohe Vermögenssteuern zu entrichten, die sie mit ihren bescheidenen Löhnen kaum zahlen konnten.

Seit über einem Jahr hatten die Jungunternehmen diese Praxis kritisiert – man besteuere einen Buchwert, der sich



Die Startup-Gründer drohten damit, Zürich den Rücken zu kehren – jetzt geht der Kanton auf sie zu.

SIMON TANNER / NZZ

lagern, privat und mit ihren Unternehmen. Das hat gewirkt: Der Kanton krebst, nach eingehendem Austausch mit einer Expertengruppe, zurück und stuft Startups wieder nach Substanzwert ein; jedenfalls so lange, bis «repräsentative Geschäftsergebnisse» vorliegen, wie es in der Mitteilung heisst.

Gewisse Unklarheiten bleiben

Mit der jetzigen Lösung scheint die Startup-Szene zufrieden. «Das Problem ist sicher entschärft», sagt Stefan Steiner, Geschäftsführer von Venturelab, einer Förderinitiative für Startups. Entscheidend sei nun, wie diese «repräsentativen Geschäftsergebnisse» interpretiert werden. «Ich hoffe auf eine gute Praxis, weil die Definition noch sehr schwammig ist.» Marina Züger, die Chefin des kantonalen Steueramts, erläuterte die relevanten Kriterien an der Medienkonferenz genauer: So spielt künftig eine Rolle, ob sich ein Unternehmen am Markt etabliert hat, ob es einen positiven Cash-Flow, marktfähige Produkte oder einen regelmässigen Umsatz aufweist. Doch ein Ermessensspielraum bleibt dem Amt; und die Startup-Gemeinde wird mit Argusaugen überwachen, wie es diesen wahrnimmt.

Die Jungunternehmer hatten in den letzten Monaten geschickt politischen (und medialen) Support für ihre Sache zusammengetrommelt. Der Regierungsrat fand bald eine GLP-Motion und ein dringliches Postulat der bürgerlichen Parteien in seinem Briefkasten. SVP, FDP, GLP und CVP meldeten sich am Dienstag denn auch rasch zu Wort und zeigten sich durchwegs erfreut über den Entscheid der Finanzdirektion.

«Der Regierungsrat nützt seinen Spielraum aus, der von Bundesbern her zur Verfügung stand», sagt der Zürcher FDP-Präsident Hans-Jakob Boesch. Den ersten Entwurf «hätte sich der Regierungsrat sparen können. Aber jetzt hält die Lösung, und alle können dahinterstehen.» Kantonsrätin Judith

Die Finanzdirektion hatte, als sie ihre erste Lösung präsentierte, zudem noch argumentiert, dass die Startup-Besteuerung nach Substanzwert nicht mit einer Richtlinie der Schweizerischen Steuerkonferenz vereinbar sein könnte. Allerdings zeigte sich: Keiner der relevanten Konkurrenten um die Ansiedlung von Startups – die Waadt, Genf, Basel, Zug – sieht darin ein Problem, Zürich war mit seiner Sicht allein auf weiter Flur.

Letztlich nehme er den Umweg auf seine Kappe, sagt Stocker. Man habe sich zunächst wohl zu wenig vertieft mit der Frage befasst, «doch wir sind nicht zu spät.» Stefan Steiner stimmt dem zu, auch wenn einzelne Firmen Zürich schon verlassen haben: Die Reaktion sei rechtzeitig vor Jahresende gekommen. Es stünden Verwaltungsratssitzungen an, an welchen die Standortfrage traktandiert worden wäre. Die Anpassung erfolgte also, bevor durch massenhafte Wegzüge grosser Schaden entstand.

Bellaiche (glp.) sieht zwar wie Steiner noch offene Fragen – unter anderem, wie Mitarbeiteraktien bewertet werden sollen. «Aber wir wollen nicht auf den Details herumreiten. Wir sind zufrieden mit der Kehrtwende.»

Rechtzeitige Reaktion

Stocker kritisiert indes den Umweg der Regierung: «Schon im Frühjahr gab es eine erste Arbeitsgruppe zum Thema, dennoch kam es im März zum faulen Kompromiss.» Marina Züger erklärte dazu an der Medienkonferenz, dass das Steueramt zunächst davon ausging, mit der abgestuften Regel alle Fälle lösen zu können, die damals auf dem Tisch lagen.



«Sind wir bei den Steuern gleichauf, stehen wir gesamthaft besser da.»

Ernst Stocker
Finanzdirektor
Kanton Zürich

Den Schwung mitnehmen

Kommentar auf Seite 11

gar nicht zu Geld machen lasse. Im März stellte der Kanton daher einen Kompromiss vor, gemäss welchem die Startups zumindest für drei bis fünf Jahre nach dem tieferen Substanzwert eingeschätzt werden sollten. Den Gründern und Investoren ging das aber zu wenig weit. Viele drohten, ihren Steuersitz zu ver-

BEZIRKSGERICHT PFÄFFIKON

Mord, vorsätzliche Tötung oder Totschlag?

Staatsanwalt Markus Oertle und Verteidiger Valentin Landmann stellen ihre Anträge – bewegendes Schlusswort des jungen Täters

BRIGITTE HÜRLIMANN

Das letzte Wort gehört dem Beschuldigten, das sehen die Spielregeln des Strafprozesses so vor. Manche lehnen das Angebot dankend ab und finden, es sei schon genug gesprochen worden, sie hätten all dem nichts mehr beizufügen. Nicht so der heute 21-jährige Mann, der sich seit Montag wegen der Tötung seines Vaters vor dem Bezirksgericht Pfäffikon verantworten muss. Er bittet das Gericht um Erlaubnis, sich ans Stehpult zu begeben, für ein kurzes Schlusswort.

Dann steht er da, in Jeans und weissem Hemd, gefasst und bewegt zugleich, er schaut nach vorne zum Richterpodest und sagt mit leiser Stimme: «Nichts auf der Welt kann rechtfertigen, was ich leider, leider gemacht habe. Eine solche Tat kann man nicht entschuldigen.» Der Schweizer Lehrling erinnert zwar erneut daran, wie sehr er unter dem Vater gelitten habe, unter dessen Beleidigungen, unter der Nichtbeachtung, der fehlenden Liebe und Zuneigung. Er sagt aber auch, er würde die Zeit gerne zurückdrehen, und: «Ich habe etwas Schlimmes gemacht, dafür werde ich nun büssen.»

Doppelrolle des Anklägers

Wie genau diese Sühne aussehen soll, die sich der Täter ausdrücklich wünscht, darüber hat nun das Gericht zu befinden. Am Dienstag hat es sich die Plädoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers angehört, und wie bereits im Vor-

feld der Verhandlung angekündigt, gehen die Auffassungen über die rechtliche Qualifikation der Tat sowie über die angemessene Strafe auseinander.

Für Staatsanwalt Markus Oertle liegt ein klarer Fall von Mord vor; daran hält er fest, auch nach der ausführlichen Befragung des Täters von Montag. Oertle nimmt am Prozess eine Art von Doppelrolle ein, wie er selber feststellt. Er ist der Ankläger, fordert eine Bestrafung des geständigen und reuigen Beschuldigten, er verteidigt aber auch das Opfer, den zur Tatzeit 67-jährigen Vater, über den nur Ungutes zu hören ist.

Der Staatsanwalt legt vor Gericht dar (auch anhand von Aktenstücken), dass sich der getötete Vater durchaus um den Sohn gekümmert und nach Lösungen für dessen Probleme gesucht habe; mit Sozialbehörden, dem Lehrmeister oder dem Arzt in Kontakt gestanden sei. Bestimmt sei nicht alles optimal gelaufen, so Oertle, bestimmt sei es zu verbalen Auseinandersetzungen gekommen, denn die Situation sei alles andere als einfach gewesen: ein Vater im Pensionsalter, ein Sohn im Teenageralter und die von ihm geliebte Mutter früh an Alkoholmissbrauch gestorben.

Für den Ankläger lag auch am Montag, Ende März 2015, keine Ausnahmesituation vor. Und er betont, der Sohn habe seinen Plan, den Vater umzubringen, überlegt umgesetzt, mehrere Vorkehrungen dafür getroffen und das Vorhaben anschliessend eiskalt ausgeführt. Er habe dem Ahnungslosen keine

Chance gegeben, keine Möglichkeit, um Gnade zu bitten. Es sei eine Hinrichtung, eine Exekution, gewesen, darum liege Mord vor. Der Sohn sei zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren zu verurteilen.

Der Verteidiger seinerseits will nichts von Mord wissen und fordert im Namen seines Mandanten eine Freiheitsstrafe von «allerhöchstens zehn Jahren»: wegen vorsätzlicher Tötung. Der Sohn, so Valentin Landmann, habe stets betont, dass er bestraft werden wolle.

Ein salomonischer Vorschlag

Weil die Gerichtsvorsitzende Yvonne Mauz bereits im Rahmen der Befragung von der Möglichkeit gesprochen hat, das Vorgefallene allenfalls als Totschlag zu qualifizieren, äussert sich Landmann auch ausführlich zu diesem Tatbestand – und macht einen salomonischen Vorschlag: Er überlasse es selbstverständlich dem Gericht, den Tatbestand des Totschlags anzuwenden. Doch falls es sich für vorsätzliche Tötung entscheiden sollte (wie von ihm beantragt), könnte man diese in die Nähe des Totschlags rücken und die Freiheitsstrafe dementsprechend milder ausfallen.

Wenig überraschend lehnt der Staatsanwalt eine Totschlag-Qualifikation ab. Es liege keine Affekttat vor, betont Oertle, auch nicht eine langanhaltende Misshandlungssituation, von einer entschuldigen heftigen Gemütsbewegung könne nicht die Rede sein. Der Verteidiger

hingegen spricht vom berühmten letzten Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht habe. Der Sohn habe jahrelang gelitten, sei jahrelang beleidigt und missachtet worden, die Tat sei aufgrund einer anhaltenden Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit geschehen. Die Gemütsbewegung müsse entschuldigbar sein, nicht die Tat an sich.

Das Gericht wird das Urteil hinter verschlossener Tür beraten und allenfalls am Freitagnachmittag eröffnen. Für den Täter beginnt die Zeit des Wartens. Bevor er von der Polizei aus dem Gerichtssaal geführt wird, lässt er sich von seinen Freunden innigst umarmen, Mut und Trost zusprechen. Seine Clique hält zu ihm – und wartet auf ihn.

ANZEIGE

Am Ende gehts um Performance. Bei uns schon am Anfang: 044 575 18 11

KLARTEXT IST UNSER KAPITAL.

Wydler Asset Management

+41 44 575 18 11 • wydlervest.ch